

## **Reglement für die Benützung des Naturbads der Gemeinde Riehen (Naturbadreglement)**

Vom 18. Februar 2014 (Stand 7. Juni 2020)

*Der Gemeinderat Riehen*

erlässt gestützt auf § 24 Abs. 3 lit. e Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 <sup>1)</sup> für das Naturbad der Gemeinde Riehen nachstehendes Reglement:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**                    *Grundsatz*

<sup>1</sup> Die Gemeinde Riehen betreibt ein Schwimmbad mit vollbiologischer Wasseraufbereitung (Naturbad).

<sup>2</sup> Es steht der Bevölkerung und den Schulen nach Massgabe dieses Reglements zur Verfügung.

### **II. Benützung**

#### **§ 2**                    *Betriebs- und Öffnungszeiten*

<sup>1</sup> Die Leitung der zuständigen Verwaltungsabteilung legt gestützt auf das vom Gemeinderat genehmigte Betriebskonzept die Betriebs- und Öffnungszeiten fest.

<sup>2</sup> Die Betriebsleitung kann aufgrund der Wetterverhältnisse oder bei besonderen Anlässen und Vorkommnissen sowie für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten

- a) die Öffnungszeiten einschränken bzw. verlängern oder den Betrieb einstellen,
- b) den Zutritt zu einzelnen Bereichen des Naturbads vorübergehend einschränken.

#### **§ 3**                    *Haus- und Badeordnung*

<sup>1</sup> Die Leitung der zuständigen Verwaltungsabteilung erlässt die Haus- und Badeordnung.

<sup>2</sup> Die Mitarbeitenden des Naturbads üben die Zutrittskontrollen im Naturbad aus, sorgen für einen geordneten Badebetrieb und können die hierzu notwendigen Anweisungen erteilen.

### **III. Gebühren**

#### **§ 4**                    *Gebühren*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Gebühren für die Benützung des Naturbads und dessen Einrichtungen in einem Anhang zu diesem Reglement fest.

#### **§ 5**                    *Schulen*

<sup>1</sup> Besuche des Naturbads im Klassenverband sind für die öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt kostenlos.

#### **§ 6**                    *Preise für Mietobjekte*

<sup>1</sup> Die Leitung der zuständigen Verwaltungsabteilung legt die Preise für Mietobjekte wie Sonnenschirme, Liegestühle usw. fest.

<sup>1)</sup> [RiE 110.110.](#)

## IV. Weitere Bestimmungen

**§ 7** *Verstösse gegen die Haus- und Badeordnung*

<sup>1</sup> Die Betriebsleitung ist befugt, Personen zu verwarnen oder aus dem Naturbad wegzuweisen, die gegen die Haus- und Badeordnung oder gegen Weisungen des Aufsichtspersonals verstossen.

<sup>2</sup> Die vorgesetzte Stelle der Betriebsleitung kann ein zeitlich begrenztes Zutrittsverbot aussprechen. Sie entscheidet bei Inhaberinnen oder Inhabern von Saisonabonnements, wie lange das Zutrittsverbot gilt.

<sup>3</sup> Die Leitung der zuständigen Verwaltungsabteilung kann ein definitives Zutrittsverbot erlassen.

<sup>4</sup> Bei Zutrittsverboten wird der Eintrittspreis nicht zurück erstattet.

**§ 8** *Kontrollen*

<sup>1</sup> Die Betriebsleitung kann bei Verdacht auf Verstösse gegen die Haus- und Badeordnung oder auf strafbare Handlungen mitgebrachte Gepäckstücke kontrollieren, insbesondere auf alkoholische Getränke, Betäubungsmittel oder Drogen.

**§ 9** *Rekurs*

<sup>1</sup> Gegen definitive Zutrittsverbote kann beim Gemeinderat innert 10 Tagen ein begründeter Rekurs eingereicht werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat entscheidet endgültig.

## Schlussbestimmung

Dieses Reglement wird publiziert; es wird sofort wirksam. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Wirksam seit 23. 3. 2014.

**Anhang: Gebührentarif Naturbad Riehen****1. Einzeleintritte**

a)	Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	CHF 2.50
b)	Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre)	CHF 4.00
c)	Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF 6.00

**2. Einzeleintritte für die letzte Stunde**

a)	Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	CHF 2.00
b)	Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre)	CHF 2.00
c)	Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF 3.00

**3. 10er-Abonnemente**

a)	Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	CHF 20.00
b)	Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre)	CHF 32.00
c)	Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF 54.00

**4. Saisonabonnemente**

a)	Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	CHF 40.00
b)	Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre)	CHF 55.00
c)	Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF 90.00

**5. Saisonabonnemente für die in Riehen wohnhafte Bevölkerung**

a)	Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	CHF 20.00
b)	Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre)	CHF 35.00
c)	Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF 70.00

**6. Weitere Vergünstigungen**

Die Leitung der zuständigen Verwaltungsleitung kann weitere Vergünstigungen im Rahmen der Bewegungs- und Gesundheitsförderung gewähren.